

Beschluss Nr.: 0529/2025

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	22.01.2026						
Ortschaftsrat Ackendorf	26.01.2026						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	26.01.2026						
Ortschaftsrat Bornstedt	27.01.2026						
Ortschaftsrat Irxleben	27.01.2026						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	27.01.2026						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	28.01.2026						
Ortschaftsrat Schackensleben	28.01.2026						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	29.01.2026						
Ortschaftsrat Wellen	29.01.2026						
Ortschaftsrat Rottmersleben	02.02.2026						
Ortschaftsrat Bebertal	03.02.2026						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	03.02.2026						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	05.02.2026						
Finanzausschuss Hohe Börde	02.03.2026						
Hauptausschuss Hohe Börde	21.04.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	28.04.2026						

GEGENSTAND:

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) mit folgenden Festlegungen:

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Ashoff	Amt: 10	Struktur:	Aktenzeichen: 10.30- 5522100.01.02 _0529/2025	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) sowie der Friedhofssatzung § 39 in den zur Zeit gültigen Fassungen

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtung eine Benutzungsgebühr. Die letzte Friedhofgebührensatzung stammt vom 12.12.2012. Eine Neukalkulation ist notwendig, da die tatsächlichen Friedhofskosten seit 2012 angestiegen sind; zudem möchte die Gemeinde Hohe Börde zukünftig gärtnerbetreute Grabanlagen auf den Friedhöfen errichten. Hierfür waren Gebühren zu errechnen.

Anlage

Friedhofsgebührensatzung mit einem Kostenansatz von 100% der errechneten Gebühren;
Betriebsabrechnungsbogen;
Kalkulation der Friedhofsgebühren;
Fallzahlen zu den Grabarten;
Kosten der Verlängerungen der Grabarten;
Gebührenvergleiche zu anderen Gemeinden;
Anlage zu den jeweiligen Mehreinnahmen im Vergleich zu den Einnahmen mit der aktuellen Satzung bei Beschluss der Friedhofsgebühren von 100% bis 60%